

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 36 (1949)
Heft: 23

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hl. Paulus gesagt hat, daß es den Juden ein Ärgernis und den Heiden eine Torheit sei. (1 Kor. 1,23.) Das Gesetz des Kreuzes, das das ganze Leben unseres Herrn und Meisters bestimmt hat und damit auch das Leben seiner Jünger bestimmen und formen muß, will uns nicht einleuchten; und doch können wir nur durch das Kreuz erlöst und zum Frieden geführt werden.

INTERNATIONALER KATECHETISCHER KONGRESS

Eine Mitteilung der Konzilskongregation vom 1. März 1949, an alle Bischöfe der Welt, ließ wissen, daß die Spezialkommission des Hl. Jahres für die zeitliche Festlegung aller internationalen Kongresse den Wunsch hegt, den der Heilige Vater warm unterstützt, daß während des Jubeljahres unter der Aufsicht der Konzilskongregation ein internationaler katechetischer Kongreß in der Ewigen Stadt abgehalten werde. Bekanntlich obliegt der Konzilskongregation die Aufsicht, Führung und Leitung des Religionsunterrichtes.

Der Kongreß, der die größte katechetische Tagung der Geschichte darstellen wird, plant folgende Themen zu behandeln:

1. Der Religionsunterricht in den Pfarreien, nicht nur für die Kinder und Jugendlichen, sondern auch für die Erwachsenen aller Klassen der Gesellschaft.

2. Der Religionsunterricht in den Elementar-, Mittel- und höheren Schulen, in den katholischen und staatlichen Schulen.
3. Die diözesane und pfarreiliche Organisation des Religionsunterrichtes und die Vorbereitung der Lehrkräfte darauf.
4. Es soll auch eine Ausstellung über die katechetische Tätigkeit der Kirche stattfinden. Die Diözesen, die einzelnen Länder und Nationen werden aufgefordert, in lokal stattfindenden Kongressen und Studientagungen jene Themata und Fragen vorzuschlagen, welche vor dem großen internationalen katechetischen Kongreß behandelt werden sollen.

Die tägliche Chronik zeigt ohne Unterbruch eine allgemeine Blüte von katechetischen Kongressen in verschiedenen Ländern, in welchen unter der klugen und weitsichtigen Führung des Episkopates praktische und theoretische Fragen des Religionsunterrichtes studiert werden. Ueber das Datum ist noch nichts bekannt geworden.

(Entnommen dem »Osservatore Romano«.)

J. S.

KATECHISMUS-THEOLOGIE

Die Vollversammlung der Kardinäle und Erzbischöfe Frankreichs hat den Wunsch ausgesprochen, am kath. Institut in Paris einen Lehrstuhl für Katechismus-Theologie errichtet zu sehen. Er soll die Vorbereitung zu einem Diplom und einem Doktorat für katechetische Theologie ermöglichen.

J. S.

U M S C H A U

ROMWALLFAHRT FÜR LEHRER, LEHRERINNEN UND ANGEHÖRIGE VON LEHRERSFAMILIEN

Was viele längst erwartet haben, ist endlich in Fluß gekommen! Nach Besprechungen zwischen den Organen des Schweiz. kath. Lehrervereins, des Schweiz. kath. Lehrerinnenvereins und dem Schweizerischen Nationalkomitee für das Heilige Jahr sind wir heute soweit, daß wir unsren verehrten Kolleginnen und Kollegen, deren Frauen oder sonstigen Angehörigen einen Plan vorlegen können, der viele Interessenten befriedigen dürfte.

Es ist doch sicher wertvoll und schön, wenn wir, anstatt einzeln in irgendwelchen Gruppen unterzutauchen, geschlossen beim Hl. Vater in Audienz empfangen werden, gemeinsam Kultur- und Kunstdenkmäler besichtigen können (unter einer Führung, die dem Bildungsniveau des Lehrers Rechnung trägt).

Weitaus dem größten Teil der Lehrerschaft wird die Wallfahrt erst im Herbst möglich sein. Dann bestehen für uns zwei Möglichkeiten:

1. 23.—30. September oder
2. 14.—21. Oktober

Je nach der Zahl der prov. eingegangenen Anmeldungen — beachten Sie bitte den untenfolgenden Abschnitt — werden wir uns für den einen oder den andern Termin entscheiden, oder aber wir werden innerhalb beider Wallfahrten geschlossene Gruppen bilden.

Wenn unserer Sache ein voller Erfolg beschieden sein soll, ist es nötig, daß folgender Weg eingehalten wird:

Bis 1. Mai prov. Anmeldung (siehe Talon). 1. Juni die weiteren Mitteilungen in der »Schweizer Schu-

leß beachten. Bis 1. August definitive Anmeldung auf speziellem Formular.

Die Reisekosten sind spätestens 5 Wochen vor dem Abreisetermin einzubezahlen, und zwar direkt an das Schweiz. Nationalkomitee für das Heilige Jahr. (Einzahlungsschein folgt mit dem offiziellen Anmeldebogen.)

Unser Reiseprogramm,

durchgeführt mit Wagenmaterial der Schweizerischen Bundesbahnen, 8 Tage mit einem viertägigen Aufenthalt in Rom und dem Besuch der Städte Genua, Assisi und Mailand.

1. Tag: Abfahrt in Zürich ca. 19.20 Uhr und in Luzern ca. 19.45 Uhr. Nachfahrt bis Genua.
2. Tag: Ankunft in Genua: ca. 05.30 Uhr. Gottesdienst. Frühstück. Stadtbesichtigung in Auto-Pullman. Abfahrt von Genua: ca. 11.00 Uhr. Fahrt der schönen Küste der italienischen Riviera entlang über Pisa—Livorno (Mittagessen im Zug). Ankunft in Rom ca. 18.00 Uhr. Fahrt in Auto-Pullman nach den Quartieren. Nachtessen.
3. Tag: Pilgergottesdienst in Sankt Peter. Besichtigung der Basilika und der Peterskuppel. Besuch im Quartier der Schweizergarde. Nachmittags: Stadtrundfahrt in Auto-Pullman und Besuch der Hauptkirchen San Lorenzo, Sta. Maria Maggiore, Lateran, ferner von Sta. Maria und Santa Cäcilia in Trastevere und Gianicolo.
4. Tag: Pilgergottesdienst. Besuch des Kolosseums, daselbst Pilgerandacht. Besichtigung von Forum Romanum, Palatin, Capitol, Sta. Maria in Aracoeli und San Pietro in Vincoli. Nachmittags: Wanderung durch den großen Stadtpark Pincio und Villa Umberto oder zur freien Verfügung der Pilger.
5. Tag: Fahrt in Auto-Pullman zu den Katakomben. Pilgergottesdienst in der Callixtus-Katakomben. Besichtigung der Katakomben. Fahrt nach der Basilika und Hauptkirche St. Paul vor den Mauern und nach Trefontane, der Märtyrerstätte des heiligen Paulus. Rückfahrt über den Aventin. Nachmittags: Besichtigung des Stadtzentrums: Pantheon, Sta. Maria sopra Minerva (mit dem Grab der hl. Katharina von Siena), San Ignazio (mit den Gräbern des hl. Aloisius und Johannes Berchmans), Kirche Al Gesù (mit dem Grab des heiligen Ignatius von Loyola), Fontana di Trevi.
6. Tag: Vormittags: Besuch der Vatikanischen Museen, der Galerien und der Sixtinischen Kapelle. Nachmittags: Fahrt in Auto-Pull-

man nach den Castelli Romani: Albano, Castel Gandolfo (Sommer-Residenz des Papstes), Rocco di Papa, Frascati.

Mit der Wallfahrt verbunden ist die Papstaudienz. Je nachdem sie angesetzt wird, kann das Programm eine Verschiebung erfahren.

7. Tag: Abfahrt in Rom ca. 07.00 Uhr. Ankunft in Assisi ca. 11.30 Uhr. Fahrt in Auto-Pullman vom Bahnhof zur Stadt. Gottesdienst am Grabe des hl. Franziskus. Mittagessen. Besichtigung der Basilika und der Kirche der hl. Klara mit ihrer Grabstätte. Fahrt in Auto-Pullman nach Sta. Maria degli Angeli. Gewinnung des Portiunkula-Ablasses. Nachtessen in Assisi. Fahrt über Florenz, Bologna nach Mailand.
8. Tag: Ankunft in Mailand: ca. 06.00 Uhr. Fahrt in Auto-Pullman zur altehrwürdigen Basilika S. Ambrogio. Daselbst am Grabe des hl. Kirchenlehrers Ambrogio Schluß-Gottesdienst mit feierlichem Te Deum. Fahrt in Auto-Pullman zum Domplatz. Frühstück, Besichtigung des Domes. Rückfahrt zum Bahnhof. Abfahrt in Mailand: ca. 09.30 Uhr. Mittagessen im Zug. Ankunft in Luzern und Zürich ca. um 16.00 Uhr.

Die Kosten (außer den 10 Fr. Einschreibegebühr):

Kategorie A: Fr. 210.—. Bahnfahrt SBB 3. Klasse, Unterkunft in guten religiösen Instituten.

Kategorie B: Fr. 305.—. Erstklassige Pensionen und Pilgerhäuser.

Kategorie C: Fr. 330.—. Unterkunft in guten Hotels.

Für Bahnfahrt 2. Klasse in allen Kategorien Zuschlag von Fr. 28.— (beschränkte Platzzahl).

Einzelzimmer (nur in der Kat. C) Zuschlag Fr. 10.—.

Mein Vorschlag, um eine allzu große Zersplitterung zu vermeiden, wäre der: Beschränken wir uns auf Kategorie A und B und fahren wir SBB 2. Kl. Dann wären die Preise Fr. 238.— bzw. Fr. 333.— zuzüglich Fr. 10.— Einschreibegebühr. Es steht aber jedem frei, in der provisorischen Anmeldung seine Wünsche zu äußern.

In diesen Preisen sind eingeschlossen:

- a) Bahnfahrt ab Zürich oder Luzern in Extrazug;
- b) volle Verpflegung (ohne Getränk), Taxen und Trinkgelder (1. Verpflegung auf der Hinreise: Frühstück in Genua. Letzte Verpflegung auf der Rückreise: Mittagessen im Zug durch Speisekörbchen);
- c) Autofahrt vom Bahnhof zum Quartier und zurück (nicht eingeschlossen: Dienstmann auf dem Bahnhof);

d) alle im Programm angegebenen Stadtrundfahrten und Exkursionen in Auto-Pullman. Führungen in Genua, Rom und Assisi. — Die Spesen für den Kollektivpaß. Offizieller Pilgerausweis zum Heiligen Jahr, Pilgerabzeichen, Gebetbuch des Römpilgers, Führer durch Rom mit Stadtplänen.

Wichtige Bemerkungen:

1. *Reisemarken der Schweizerischen Reisekasse* werden an Zahlung genommen im Rahmen der für die Reisemarken geltenden Bestimmungen.
2. *Paßformalitäten:* Die Pilgerleitung besorgt den Kollektivpaß. Jeder Teilnehmer muß mit der Anmeldung einen amtlichen Personalausweis mit Photo (Identitätsausweis oder Paß, auch abgelaufener) einreichen. Wer getrennt aus Italien heimreisen will, benötigt einen gültigen Paß. Bürger von Ländern, die mit Italien noch die Visumspflicht haben, müssen für sich ihr Visum selbst beim zuständigen Konsulat einholen. Ihr Paß ist der Organisationsstelle mit eingetragenem gültigem Visum einzureichen.
3. Teilnehmer, die ab Rom oder aus dem Tessin einzeln heimfahren wollen, können mit einem Zuschlag von Fr. 6.— bzw. Fr. 10.— für die italienische Strecke und von ca. Fr. 6.— bis 8.— ab Tessin ein Billett für Einzelrückreise erhalten, sofern sie diesen Wunsch mit der Anmeldung bekanntgeben. Diese Kosten werden mit der Zusage des Billets und der Weisungen per Nachnahme erhoben, evtl. im Zug eingezogen.
4. Die Pilger erhalten spätestens 4 Tage vor der Abfahrt den genauen Fahrplan und das definitive Programm sowie die Anweisungen zugestellt.

Den Pilgern wird der *Abschluß einer Versicherung gegen Unfall und Gepäckdiebstahl* empfohlen. Interessenten haben sich dafür auf dem Fragebogen gesondert anzumelden. Die Prämie beträgt Fr. 6.— und ist gleichzeitig mit den Kosten für die Wallfahrt einzuzahlen. Die Versicherungssumme beträgt: Bei Reiseunfall: Fr. 5000.— im Todesfall, Fr. 5000.— im Invaliditätsfall, Fr. 500.— für Arzt und Apotheker Kosten, der Spitalbeitrag mit einer maximalen Tagesentschädigung von Fr. 10.—. Bei Gepäckdiebstahl: Fr. 1000.— pro Person (Geld kann nicht gegen Diebstahl versichert werden).

Ebenso wichtig wie die materielle Vorbereitung der Wallfahrt ist auch die seelische und geistige. Dem einen und anderen wird das Büchlein »Kleiner Katechismus des Heiligen Jahres« von Msgr. Fontenelle, brosch. 60 Rp., gute Dienste leisten oder das praktische Handbuch des Römpilgers von Gottfried Bachmann, »Rom und Vatikanstadt« (Rex-Verlag).

Vorteilhaft wäre es auch, wenn sich da und dort Gruppen zusammen täten, in denen die kulturhistorische Seite der Wallfahrt vorbereitet würde. Denn lange ist es her, da man in der Stilkunde bei Prof. XY lernte oder vielleicht nichts lernte, nicht weil der Herr Professor nichts zu bieten verstand, sondern weil es vielleicht damals an der nötigen Aufnahmefähigkeit fehlte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Zum Erziehen braucht es Begeisterung und zum christlich Erziehen braucht es doppelte Begeisterung! Werfen wir also alles kleinkrämerische Skrupulantum von uns und stellen wir uns positiv zu einer heiligen und schönen Sache! -di

Hier abtrennen

Provisorische Anmeldung für die Romwallfahrt der Lehrer, Lehrerinnen und Angehörigen von Lehrersfamilien.

Name, Vorname:

Adresse:

Ich interessiere mich für eine Wallfahrt vom 23.—30. September vom 14.—21. Oktober
Zutreffendes unterstreichen

Ich möchte mich beteiligen in Kategorie: Eisenbahnklasse ?] Einzelzimmer ?

Bemerkungen, Anfragen:

Ort, Datum: Unterschrift:

Bitte senden Sie diesen Abschnitt bis spätestens 1. Mai an Ed. Bachmann, Lehrer, Zug (Tel. 42181)

REISEKARTE

Am 1. April erscheint die *Reisekarte* 1950 mit 24 neuen Vergünstigungen. Sie kann dieses Jahr ohne weitere Preiserhöhung abgegeben werden, kostet also Fr. 2.80. Wiederum wird der Reingewinn der *Hilfskasse* unseres Vereins zufließen, und es ist zu hoffen, daß die Mitglieder des KLVS. mithelfen, diesen Beitrag zu erhöhen. Mit einer einzigen Bergfahrt ist ja übrigens die Auslage für diese Karte wett gemacht. — Die Anschaffung der *Reisekarte* gibt also unsren Mitgliedern Gelegenheit zu einer Tat der Solidarität und bietet ihnen gleichzeitig reiche Vergünstigungen.

Ausgabestelle: Jos. Müller, Lehrer, Flüelen, Telefon 3 74.

ST. GALLER HEILPÄDAGOGISCHER EINFÜHRUNGSKURS

Die ostschweizerische Erzieherschaft, Geistliche, Lehrerschaft wie Eltern, stehen vor einem pädagogisch bedeutsamen Ereignis. Das Heilpädagogische Institut der Universität Freiburg, das Institut für Heilpädagogik in Luzern mit den ostschweizerischen Zweiginstitutionen stellen sich unmittelbar in den Dienst der gesamten Erzieherschaft, indem sie zusammen mit den Erziehungsorganisationen einen heilpädagogischen Kurs durchführen mit dem Thema: »Wie helfen wir dem Sorgenkind?« Hier berühren sich wissenschaftliche Forschung und praktische Erziehung in einzigartiger Weise: Vorträge, Aussprachen, Führungen, Literaturschau usw. bilden ein Gesamtprogramm, das außerordentlich viel verspricht, nicht nur für den Kurs, sondern noch mehr für die praktische Auswirkung zugunsten der Jugend. Der Kurs findet vom Montag bis Mittwoch, 17.—19. April 1950, im Casino, St. Gallen statt. Die Vorträge beginnen am Dienstag. Schriftliche Anmeldungen bis spätestens 13. April, mündliche noch an der Kurskasse.

Nn.

ZUR GOLDENEN PROFESS von P. Dr. Veit Gadient OCap.

Wie »Antonius«, die Zeitschrift des Kollegiums Appenzell, im Märzheft berichtet, hat der frühere Schriftleiter der »Schweizer Schule« die Goldfracht eines fünfzigjährigen franziskanischen Lebens und Wirkens aufzuweisen. Unter die Gratulanten, die sich geistig in der Zelle des hochgebildeten, bescheidenen Mönches einfinden, reiht sich auch die »Schweizer Schule«. Hat doch P. Dr. Veit Gadient 1915 zusammen mit den hochwürdigen Herren Msgr. Scheuber und Prof. Dr. P. Baum sel. die einstigen »Pädagogischen Blätter« inhaltlich und formal umgeformt in die »Schweizer Schule«. Es

sind 35 Jahr seither. Doch die Dankesschuld überdauert die Dezennien. P. Veits Tat war eine bedeutende Tat, für die ihm die »Schweizer Schule« heute noch voll Anerkennung dankt. Freudige Glückwünsche dem hochverdienten Jubilar!

Die Schriftleitung.

PRO INFIRMIS

Der heutigen Nummer der »Schweizer Schule« liegt für die Walliser-Abonnenten ein Sonderheft *Pro Infirmis* bei, welches für das Schweizer Hilfswerk für die Gebrechlichen werben will. Diesmal möchte *Pro Infirmis* vor allem bei den Kindern selbst Verständnis und Hilfsbereitschaft für ihre behinderten Kameraden wecken. Das Heft erzählt in kurzen Geschichten von Freud und Leid im Leben der infirmen Kinder und ist mit den anschaulichen Bildern zum Vorlesen und Besprechen geeignet. Nachbestellungen von Heften, z. B. als Klassenlektüre, bei Bezug von mindestens 20 Stück, à 10 Rp. plus Porto solange Vorrat beim Zentralsekretariat *Pro Infirmis*, Kantonsschulstr. 1, Zürich 1.

Pro Infirmis hofft gerne, daß die Lehrerschaft nach Möglichkeit mithilft, schon beim Kinde eine positive Einstellung zum infirmen Menschen zu begründen und bittet auch um Unterstützung der diesjährigen Kartenspende. Wir haben viel getan für das Ausland: vergessen wir darüber unsere Schweizer Behinderten nicht!

Pro Infirmis.

ZUM »TAG DES GUTEN WILLENS«

Das deutsch-schweizerische Komitee des Jugendblattes »Zum Tag des guten Willens« hat beschlossen, auch dieses Jahr auf den 18. Mai wiederum ein illustriertes, 16 Seiten starkes Blatt für die oberen Primar- und Sekundarschulen herauszugeben. Seine Leitgedanken sollen diesmal »Die Menschenrechte« und »Die menschliche Freiheit« sein. Wir möchten schon heute die Lehrerschaft auf das bekannte Jugendblatt angelegtlich aufmerksam machen.

H. A.

EIN BRIEF AUS NEUSEELAND

»In der Beilage finden Sie einen Scheck über £ 40 (ungefähr 600 Schweizerfranken). Dieser Scheck lag seit Wochen bereit, und morgen hätte ich ihn einem Reisebüro übergeben sollen. Für meine Frau und mich enthält er alles das, was wir seit einem Jahr gespart haben, um einige Ferientage in den Bergen zu verbringen.

Seit ich aber gehört habe, unter was für Bedingungen Millionen von Menschen in Europa leben müssen, halte ich mein Vorhaben für egoistisch. Das

Mindeste, was wir tun können, ist, wie mir scheint, auf die Ferien zu verzichten, die meine Frau und ich vorhaben . . .«

Wir Schweizer sind viel näher an der Not der über 14 Millionen Flüchtlinge, wir wissen mehr darüber, nicht nur über das Elend der heimatlosen Massen, sondern auch über die Bedrohung, die von ihnen ausgeht. Ist es da nicht richtig, daß auch wir unseren Beitrag leisten, wenn jetzt die Schweizer Europahilfe sammelt, um die unmenschlichen Lebensbedingungen der Flüchtlinge zu ändern?

*Schweizer Europahilfe
Sammlung 1950*

Postcheckkonten:

Zürich VIII 322 für die Kantone Zürich, Schaffhausen, Aargau und Thurgau;
Basel V 777 für die Kantone Baselstadt, Baselland, Solothurn und Bezirk Laufen (Bern);
Bern III 5252 für die deutschsprachigen Teile der Kantone Bern, Freiburg, Wallis;
Luzern VII 13 600 für die Kantone Luzern, Nidwalden, Obwalden, Schwyz (ohne Einsiedeln, March und Höfe), Uri, Zug;
St. Gallen IX 13 000 für die Kantone St. Gallen, Appenzell A.-Rh. und I.-Rh., Glarus sowie Einsiedeln, March, Höfe (Kt. Schwyz);
Chur X 3500 für den Kanton Graubünden.

GESUCHT FREIPLÄTZE

für zwei arme, gut empfohlene Grazer-Mädchen.
Anmeldung an den Zentralpräsidenten.

AUS KANTONEN UND SEKTIONEN

ST. GALLEN. *Dies und das.* (:Korr.) Die diesjährige Frühlingsdelegiertenversammlung des KLV. ist wie üblich auf den letzten Ferientag, Samstag, 22. April, angesetzt und soll zum erstenmal im Oberstoggenburg im Hotel »Bahnhof« in Ebnat stattfinden. Beginn 9.30 Uhr.

Außer den Jahrestaktanden sollen Ersatzwahlen für den verstorbenen Kassier A. Rutishauser und den amtsmüden Aktuar Max Eberle, beide aus St. Gallen, die entstandenen Lücken wieder ausfüllen. Kommissionsmitglied Grob, Goldach, wird über den Ausbau der sanktgallischen Lehrerbildung sprechen, und Vorsteher Heinr. Zweifel wird uns Vorschläge zur Rechtschreibereform unterbreiten. Damit dürfte der Tagung wie üblich wieder ein reiches Maß an Arbeit zugemutet sein. Auch weitere Kollegen sind zur Tagung freundlich eingeladen.

Als obligatorisches Lehrmittel für ausgebauten Abschlußklassen erscheint im Verlage v. Werner Egle, Goßau, ein von Hrn. Seminarlehrer Stieger verfaßtes

Buchhaltungslehrmittel, das zu Beginn des neuen Schuljahres an die Schüler der 7. Klasse ausgegeben wird. Die Lehrmittel bleiben Schuleigentum.

Der KLV. veranstaltet im Schulhaus in Lichtensteig vom 18.—20. April einen Sprachkurs für die Unterstufe mit Referaten von Dr. Roth, Seminar, über »Die Sprache des Kindes als Spiegel seiner geistigen Entwicklung.« Max Groß spricht über »Die natürliche Bildung des deutschen Sprachgefühls« und »Über die Stufen des elementaren Aufsatzunterrichtes.« Frl. Hardegger, Uzwil, referiert über »Bildbeobachtung und deren sprachliche Auswertung.« Eugen Näf in Thal spricht der sprachlichen Auswertung der manuellen Betätigung das Wort. Frl. Hedwig Scherrer, Roßreute, berichtet über »Mein Weg im Sprachunterricht auf der Unterstufe.«

Die folgenden Schulgemeinden eröffnen infolge gestiegener Schülerzahlen neue Lehrstellen auf das kommende Schuljahr: Bad Ragaz, evtl. Rebstein, Abtwil, Mels und Kaltbrunn.

AARGAU. Der *Aarg. kath. Erziehungsverein* hält seine Jahresversammlung ab am 17. April im Hotel zum Roten Turm in Baden. Nachdem in den letzten Jahren — mit Rücksicht auf die verschiedenen Regionaltagungen — nur halbtägige Versammlungen durchgeführt wurden, hat der Vorstand beschlossen, diesmal wieder eine ganztägige Veranstaltung zu organisieren, um den Mitgliedern Gelegenheit zu geben, nicht nur Belehrung zu holen, sondern auch die Verbundenheit der kath. Erzieher zu vertiefen. Der Vorstand hat sich bemüht, den Tag so zu gestalten, daß alle Besucher mit Freude und Interesse der Einladung Folge leisten können. Das Programm, das den Mitgliedern rechtzeitig zugestellt wird, ist folgendes: Vormittags 10.15 Uhr: »Ewiges Rom«, Farben-Lichtbildervortrag von Hrn. Dr. Louis Krattinger, Gymnasiallehrer in Zürich-Schwamendingen. Nachmittags 14.00 Uhr: 1. Statutarische Traktanden mit Wahlen. 2. »Unterwegs zur christlichen Erziehung« (religiöse Erziehung in der Pubertätszeit) von Hrn. Dr. Heinrich Meng, Seminarlehrer, Wettingen. Unsere Vereinsmitglieder werden es sicherlich als ebenso angenehme als verbindliche Pflicht erachten, den beiden berufenen Referenten die Ehre des Besuches zu geben. Sie verdienen einen vollen Aufmarsch.

Wir bitten diejenigen Mitglieder, welche das Mittagessen im Hotel z. Roten Turm einzunehmen wünschen, dem Präsidenten kollektiv für jede Ortschaft die Zahl der gewünschten Mittagessen zu melden.

Bahnverbindung aus dem Freiamt: Rotkreuz ab 8.05, Sins ab 8.16, Wohlen ab 8.48, Lenzburg an 9.01, Lenzburg ab 9.19, Baden-Oberstadt an 9.45.

rr.